Wissenschaftliches
Zentrum

MENSCH
UMWELT
TECHNIK

Entwicklung eines Beteiligungsmodells im Sanierungsprozeß einer Rüstungsaltlast

Forschungsbericht

Gesamthochschule Kassel
Fiedlerstr. 20 - 3500 Kassel
Telefon (0561) 804 - 3266

Entwicklung eines Beteiligungsmodell im Sanierungsprozeß einer Rüstungsaltlast

Projektleitung:

Dipl. Ing. Heinz Scheidig
Dr. Michael Mehnert (ab 01.12.1991)
Dipl. Ing. Wolfram König (bis 30.11.1991)

Bearbeiterinnen:

Dipl. Ing. Sabine Foth
Bearbeitungsschwerpunkte:
Rechtliche Grundlagen der Altlastensanierung
Gesellschaftliche und rechtliche Grundlagen der Bürgerbeteiligung

Dipl. Ing. Sabine Peter
Bearbeitungsschwerpunkte:
Fallauswertung
Informationsvermittlung
Kooperatives Verwaltungshandeln

Dipl. Ing. Regina Sonnabend
Bearbeitungsschwerpunkte:
Fallauswertung
Erhebung sozialer Wirklichkeit
Auswertung von Beteiligungskonzeptionen

Auftraggeber:

Land Hessen
vertreten durch das Regierungspräsidium Gießen

Im August 1992

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis ..... **VIII**

Abkürzungsverzeichnis ..... **IX**

Zusammenfassung ..... **XIII**

1. Einleitung **1**

1.1 Aufgabenstellung 1

1.2 Rollen und Selbstverständnis des Forschungsprojekten 4

1.3 Forschungsthesen und Forschungsfragen 4

2. Bürger- und Betroffenenbeteiligung: Die Entwicklung von formalen zu kooperativen Verfahren staatlichen Handelns **7**

2.1 Gesetzlich verankerte Beteiligungsrechte 7

2.1.1 Verfassungsrechtliche Beteiligungsmöglichkeiten 7

2.1.2 Weitere gesetzliche Beteiligungsmöglichkeiten 8

2.1.2.1 Städtebauförderungsgesetz / Besonderes Städtebaurecht im Baugesetzbuch 9

2.1.2.2 Bundesbaugesetz / Baugesetzbuch 12

2.1.2.3 Bundes-Immissionsschutzgesetz 14

2.1.2.4 Verwaltungsverfahrensgesetz 16

2.1.2.5 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung 18

2.2 Die Notwendigkeit neuer Beteiligungsmöglichkeiten und -formen 20

2.2.1 Die Veränderung staatlicher Aufgaben 20

2.2.2 Das politisch-administrative System und seine Veränderungen 22

2.2.3 Die Rolle von ExpertInnen 23

2.2.4 Gesellschaftliche Veränderungen 25

2.3 Informelle Beteiligungsformen 26

2.3.1 Beiräte 27

2.3.2 Anwaltsplanung 28

2.3.3 Gemeinwesenarbeit 29

2.3.4 Planungszelle 30

2.3.5 Ortsnahe Beratungseinrichtungen (intermediäre Organisationen) 31

2.3.6 Kooperatives Verwaltungshandeln ... 32
2.3.6.1 Bisherige Formen kooperativen Verwaltungshandelns und deren Grenzen ... 32
2.3.6.2 Konfliktvermittlungsverfahren ... 33
2.3.6.3 Mediationsverfahren ... 35
2.3.6.4 Rechtliche Möglichkeiten für den Mittlereinsatz in kooperativen Aushandlungsprozessen ... 38
2.3.6.5 Voraussetzungen für kooperative Aushandlungsprozesse ... 39

2.4 Zusammenfassung und Zwischenergebnis ... 40

3. Die Problematik bewohnter Rüstungsaltlasten ... 47

3.1 Definition der Rüstungsaltlasten, Entstehung und Gefährdungspotentiale ... 47

3.2 Die Besiedlung ehemaliger Rüstungsstandorte ... 50

3.3 Gefahrenlagen und Betroffenheit der BewohnerInnen von (Rüstungs-)Altlasten ... 52

3.4 Umgang mit Rüstungsaltlasten bzw. rüstungsspezifischen Verdachtsflächen ... 55
3.4.1 Gesetzliche Zuständigkeiten ... 55
3.4.2 Sanierungsverantwortlichkeit und Finanzierung ... 58
3.4.3 Ablaufschema des Verfahrens bei Altlasten(verdachtsflächen) ... 61

3.5 Zusammenfassung und Zwischenergebnis ... 63

4. (Rüstungs-)Altlasten und Beteiligung ... 65

4.1 Der Umgang mit (Rüstungs-)Altlasten in Hessen ... 65
4.1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen ... 65
4.1.2 Das Sanierungsverfahren ... 66
4.1.2.1 Erfassung ... 67
4.1.2.2 Gefährdungsabschätzung ... 68
4.1.2.3 Sanierungsplanung/Sanierung ... 73
4.1.2.4 Sanierungskontrolle, Überwachung und Gefahrenabwehr ... 76
4.1.2.5 Beteiligte im Sanierungsverfahren ... 77

4.2 Bisher entwickelte Verfahrensvorschläge der Betroffenenbeteiligung bei Altlastensanierungen 78
4.2.1 Sanierungsplanverfahren 78
4.2.2 Sanierungsgemeinschaft 83
4.2.3 Diskussion der Beteiligungsmodelle 89

4.3 Zusammenfassung und Zwischenergebnis 93

5. Problemorientierte Auswertung von Beteiligungsverfahren in Altlastensanierungsfällen 97

5.1 Fragestellungen und Methodik der Fallauswertung 97
5.1.1 Fallauswahl und Methodik 97
5.1.2 Fragestellungen und Auswertungsfaktoren 99

5.2 Bille / Hamburg 100
5.2.1 Überblick: Fall und Verfahren 100
5.2.2 Phasen, Formen und Ergebnisse der Konflkiktverhandlung 101
5.2.3 Strukturen, Aufgaben und Arbeitsweisen der Beteiligungsgremien 103
5.2.4 Rahmenbedingungen 106
5.2.5 Verwaltungsinterne Rückwirkungen / Vorkehrungen 108
5.2.6 Einschätzung 109

5.3 Barsbüttel / Schleswig-Holstein 111
5.3.1 Überblick: Fall und Verfahren 111
5.3.2 Phasen, Formen und Ergebnisse der Konfliktverhandlung 112
5.3.3 Strukturen, Aufgaben und Arbeitsweisen des Sanierungsbeirats 114
5.3.4 Rahmenbedingungen 116
5.3.5 Verwaltungsinterne Rückwirkungen / Vorkehrungen 117
5.3.6 Einschätzung 118

5.4 Münchehagen / Niedersachsen 119
5.4.1 Überblick: Fall und Verfahren 119
5.4.2 Phasen, Formen und Ergebnisse der Konfliktverhandlung 121
5.4.3 Strukturen, Aufgaben und Arbeitsweisen des reformierten Münchehagen-Ausschusses 123
5.4.4 Rahmenbedingungen 127
5.4.5 Verwaltungsinterne Rückwirkungen / Vorkehrungen 129
5.4.6 Einschätzung 129

5.5 Folgerungen der Fallauswertung 132

5.6 Zusammenfassung und Zwischenergebnis 135

6. Der Rüstungsaltstandort Stadtallendorf 137

6.1 Geschichtlicher Rückblick 137
6.1.1 Ansiedlung der Sprengstoffwerke 137
6.1.2 Stadt- und Wirtschaftsentwicklung nach 1945 138
6.1.3 Entwicklung des DAG-Gebietes 139
6.1.4 Trinkwassergewinnung in Stadtallendorf 141

6.2 Phasen des Sanierungsverfahrens 141
6.2.1 Erste Erkundungsschritte 143
6.2.2 Erkundung und Gefährdungsabschätzung 144
6.2.3 Sanierungsplanung/Sanierung 147
6.2.4 Sanierungskontrolle und Überwachung 148

6.3 Verfahrensbeteiligte 148

6.4 Phasen des Verwaltungshandelns 153
6.4.1 Kooperation der Behörden im Rahmen der Erkundungsvorbereitung 153
6.4.2 Koordination auf kommunaler Ebene 154
6.4.3 Projektkoordination im Rahmen der Erkundung 158

6.5 Phasen der Informationspolitik 162

6.6 Rückwirkung erfolgter Interessenartikulation auf den Verfahrensprozeß 165

6.7 Zusammenfassung und Zwischenergebnis 166

7. Entwicklung und Erprobung einzelner Beteiligungsansätze (Feldphase I) 175

7.1 Informationskonzept für Behörden 176
7.1.1 Gliederung des Informationskonzeptes 176
7.1.2 Beschreibung des Informationskonzeptes 177
7.1.3 Ausgewählte Informationsinhalte für Betroffene 183

7.2 Umkehrung des Informationsflusses 186
7.2.1 Konzeption für einen gleichgewichtigen Informationsprozeß 187
7.2.2 Information der direkt Betroffenen 188
7.2.3. Themenbezogene Veranstaltungsreihe 188
7.2.4 Kleingruppen 189

7.3 Übergänge von der Informationsvermittlung in den Beteiligungsprozeß .. 190

7.4 Organisationsvorschläge 191
7.4.1 Organisationsmodell des Informationsflusses 192
7.4.2 Übergangsregelung Informationstransfer-Stelle 192

7.5 Landespolitische Entscheidungen 195

7.6 Auswertung 198
7.6.1 Auswertung der Konzeption zur Erarbeitung der Ziele, Adressatenauswahl und Informationsinhalte 198
7.6.2 Auswertung der Konzeption für einen gleichgewichtigen Informationsprozeß 199
7.6.3 Übergänge in eine Bürgerbeteiligung 203

8. Soziale Wirklichkeit: Psychische und soziale Aspekte des Rüstungsaltstandortes (Feldphase II) 205

8.1 Relevanz sozialer Wirklichkeit für den Beteiligungsprozeß 205

8.2 Erhebung in qualitativen Interviews 206
8.2.1 Methode 206
8.2.2 Interviewpartnerinnen, Interviewsituation und InterviewVereinbarung 208
8.2.3 Erhebung und Aufbereitung der Daten 208
8.2.4 Interviewgestaltung und Fragestellungen 209
8.2.5 Interviews mit Bewohnerinnen des DAG-Geländes 209
8.2.5.1 Wahrnehmung der Schadstoffbelastung des eigenen Lebensbereiches und persönliche Reaktionen 209
8.2.5.2 Einschätzung der Wahrnehmung von Schadstoffbelastungen bei MitbürgerInnen und Einschätzung ihrer Reaktionen 211
8.2.5.3 Einschätzung der Lebensqualität 212
8.2.5.4 Einschätzung bisheriger Informationsangebote und Informationsbedürfnisse 214
8.2.5.5 Einschätzung des bisherigen Verfahrens und der AkteurInnen 216
8.2.5.6 Erwartungen an das Sanierungsverfahren und die verantwortlichen AkteurInnen 217

8.3 Erhebung in Kleingruppen 218
8.3.1 Verfahren der Erhebung 218
8.3.2 Fragen und Stellungnahmen von TeilnehmerInnen 218

8.3.2.1 Einschätzung bisheriger Informationsangebote und Informationsbedürfnisse 218
8.3.2.2 Einschätzung des bisherigen Verfahrens und der AkteurInnen 220
8.3.2.3 Erwartungen an das Sanierungsverfahren und die verantwortlichen AkteurInnen 220

8.4 Auswertung der Erhebung hinsichtlich der übergeordneten Fragestellungen 221
8.4.1 Wie wirken sich die Rüstungsaltlasten auf die Lebenswelt der Betroffenen aus und welche subjektiven Belastungen erwachsen daraus? 221
8.4.2 Welche Strategien/Argumentationen der Abwehr und welche Lösungsstrategien oder -versuche entwickeln Betroffene? 221
8.4.3 Auf welchem Informationsniveau erfolgt die Auseinandersetzung der Betroffenen mit der Problematik? 222
8.4.4 Welche Forderungen entwickeln die Betroffenen? 223

8.5 Zusammenfassung und Zwischenergebnis 223

9. Beteiligungsmodell für den Sanierungsprozeß der Rüstungsaltlast Stadtallendorf 225

9.1 Grundlagen des Beteiligungsmodells 225
9.1.1 Anlaß und Zielsetzung 225
9.1.3 Notwendige Rahmenbedingungen für Beteiligung 227
9.1.2 Anforderungen an ein Beteiligungsmodell für Stadtallendorf 229

9.2 Struktur des Beteiligungsmodells 231
9.2.1. Annahmen über die zukünftige Organisation des Sanierungsvefahrens ... 231
9.2.2 Bestandteile des Modells 233
9.2.2.1 9.2.3 Beirat Rüstungsaltlasten Stadtallendorf 234
9.2.2.2 Bürgerbüro Rüstungsaltlasten Stadtallendorf 238
9.2.2.3 Zwischenbehördliche Koordinationsrunde Rüstungsaltlasten Stadtallendorf 242
9.2.3 Auswirkungen des Modells auf vorhandene Strukturen 243

9.3 Umsetzung des Modells entlang des Sanierungsprozesses in Stadtallendorf 244
9.3.1 Weitere Erkundung der Schadstoffbelastung 245

9.3.2 Sanierungsplanung 245
9.3.3 Planfeststellungsverfahren für die Bodenbehandlungsanlage 247

9.4 Einrichtung des Beteiligungsmodells in Stadtallendorf 249
9.4.1 Vorklärungsphase 249
9.4.2 Einrichtung des Modells 250

9.5 Rechtliche Verankerung und Finanzierung der Beteiligung 250
9.5.1 Vorschläge zur rechtliche Verankerung 250
9.5.2 Überlegungen zur Finanzierung der Beteiligung 253

Ausblick 255

Literaturverzeichnis 257

Materialband:

1. Institutionen, Initiativen, Vereine und Verbände in Stadtallendorf

2. Beteiligung von Betroffenen bei der Altlastensanierung in den USA (Literaturrecherche)

3. Praxis und Erkenntnisstand in der Risikokommunikation sowie methodische Ansätze und Erfahrungen im Kontext von Bürgerbeteiligung

Im Anhörungsverfahren ist aufgrund der Anlehnung an das VwVfG nur noch die Beteiligung der Betroffenen vorgesehen. Die Öffentlichkeit wird durch die Offenlegung nur informiert.

Klagemöglichkeiten:

Rechtsansprüche werden durch das UVPG nicht begründet (§9 Abs. 3). Sie sind ausschließlich durch die Gesetze, nach denen sich das Genehmigungsverfahren richtet, gesichert. Eine Klage ist nur gegen die fachgesetzlich getroffene Verwaltungsentscheidung möglich.

Einschätzung

Die Anlehnung des Beteiligungsverfahrens an das VwVfG führt zu denselben Defiziten einer verspäteten Beteiligung. Auch "im Rahmen der Festlegung des Untersuchungsrahmens (kommt es) vermutlich häufig zu informellen Vorverhandlungen und Vorentscheidungen zwischen Vorhabensträger und der Genehmigungsbehörde" /23/.
Mit dem Scoping-Verfahren besteht die Möglichkeit einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, die diesen Defiziten vorbeugen könnte, doch ist dies im UVPG nur als Kann-Bestimmung enthalten, so daß in der Praxis häufig das Gegenteil, nämlich der Ausschluß der Öffentlichkeit, zu erwarten ist. Der vorliegende Referentenentwurf einer Verwaltungsvorschrift macht, wie oben beschrieben, genau dies deutlich.
Dabei bietet gerade Scoping durch die (noch) offene Gestaltung dieses Verfahrens die Chance, auch neue Beteiligungssformen anzuwenden. Denkbar wären insbesondere dialogische Verfahren, bei denen es zur Diskussion und zum Austausch unterschiedlicher Argumente bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens kommen könnte. Dadurch könnte die Grundlage für die anschließende Entscheidung und damit auch deren Qualität verbessert werden.

2.2 Die Notwendigkeit neuer Beteiligungsmöglichkeiten und -formen

2.2.1 Die Veränderung staatlicher Aufgaben

In der bürgerlich-liberalen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts beschränkte sich die staatliche Tätigkeit auf die 'Polizeifunktion' im Sinne der Aufrechterhaltung von 'Sicherheit und Ordnung'. Die sonstige gesellschaftliche Entwicklung wurde dem 'freien Spiel der Kräfte' überlassen. Im Zuge der Entwicklung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft nahmen mit der stürmischen Industrialisierung und Verstädterung die sozialen Probleme zu. Aus diesem Grunde wurden neben kontrollierenden und regulierenden Eingriffen des Staates in

23 Beywl/Klemisch, in: UVP-report, H. 2, 1991, S. 78

individuelle Handlungsmöglichkeiten, die etwa im Bau- und Gewerberecht unter einen staatlichen Genehmigungsvorbehalt gestellt wurden, auch öffentliche Hilfestellungen in den Bereichen erforderlich, die 'im freien Spiel der (wirtschaftlichen) Kräfte' nicht gesellschaftlich befriedigend zu regeln waren. Angefangen bei der kommunalen Ver- und Entsorgungswirtschaft, über den Aufbau einer Gesundheits- und Wohnungsfürsorge wurden - gerade vor dem Hintergrund sozialstaatlicher Programmatik - vom Staat immer mehr Aufgaben im Bereich der 'Daseinsorge' übernommen./24/ Seit den 70er Jahren gewinnen darüberhinaus die Planungsfunktionen des Staates an Bedeutung. Diese sind dadurch geprägt, "daß das politisch-administrative System nicht nur kurzatmig reagiert, sondern längerfristig wirksame Programme entwickelt und durchführt und damit verändernd und gestaltend in seine Umwelt einwirkt" /25/.
Inzwischen mehren sich die Auffassungen, "daß der Staat sich im Hinblick auf die vielen Aufgabenfelder, die er wahrnimmt, in vielem übernommen hat. (...) Es gibt fast keinen gesellschaftlichen Bereich, auf den die staatliche Verwaltung und der Gesetzgeber nicht einwirken und damit Verantwortung für die Erzielung erwünschter Erfolge übernehmen" /26/. Der Staat hat jedoch immer mehr Schwierigkeiten, staatliche Planungen umzusetzen, denn mit dem Aufkommen neuer sozialer Bewegungen hat sich der Widerstand der Bevölkerung in Form von Protesten und Rechtsklagen erheblich erhöht. Dies hat zum einen den zeitlichen und finanziellen Aufwand zur Durch- und Umsetzung der staatlichen Planungen erheblich ausgedehnt, zum anderen wegen der oft fehlenden Sensibilität staatlicher Organe für diese Proteste, die von ihm oft nicht als Ausdruck berechtigter Interessen, sondern als 'gegnerische Angriffe' verstanden wurden, zu Vertrauensverlusten der Bevölkerung in Politik und Verwaltung geführt. Dies wird oft unter dem Schlagwort 'Legitimationskrise' gefaßt, die in Verbindung mit anderen 'Krisen' ('Finanzkrise', 'Vollzugskrise', 'Zukunftskrise') auch als 'Krise regulativer Politik' bezeichnet wird./27/
Als Antwort auf diese Krisen sind verschiedene gesellschaftstheoretische Konzepte der Staatsentlastung im Gespräch: Die einen schlagen Privatisierung und Deregulierung vor, der ökonomische Markt soll wieder verstärkt als Steuerungsfaktor eingesetzt werden. Doch gerade die Defizite der Marktsteuerung waren der Ausgangspunkt für die Übernahme vieler staatlicher Aufgaben. "Wenn nun festzustellen ist, daß auch der Staat als Steuerungsträger Defizite beläßt, dann legitimiert ein solches Staatsversagen allein noch nicht die Rückkehr zum Marktversagen, sondern es sollte eher die Suche nach Alternativen der Steuerung provozieren" /28/.

Das zweite Konzept ist mit Dezentralisierung und verstärkter Selbstverwaltung verbunden. "In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, staatliche Entscheidungsverfahren so zu

---

24 vgl. Jaedicke/Kern/Wollmann, 1990, S. 14f.
25 Jaedicke/Kern/Wollmann, 1990, S. 12
26 Hoffmann-Riem, in: Callies/Striegnitz (Hrsg.), 1991, S.11
27 vgl. Hoffmann-Riem, in: Callies/Striegnitz (Hrsg.), 1991, S. 9ff.
28 Hoffmann-Riem, in: Callies/Striegnitz (Hrsg.), 1991, S. 12f.

ändern, daß Betroffene und gesellschaftliche Interessenträger vermehrt in die Programmformulierung, die Entscheidungsfindung und die Implementierung eingebunden werden. Parallel dazu wird vorgeschlagen, die Entscheidungsverfahren um weitere prozedurale, insbesondere kommunikative, Steuerungselemente anzureichern" /29/.

"Ein Hauptproblem der Konzepte verstärkter gesellschaftlicher Selbststeuerung ist allerdings die Existenz gesellschaftlicher Macht. Wenn solche Selbstregulierungen dazu taugen sollen, die Aufgaben, bei denen der Staat überfordert ist, teilweise in eigener Verantwortung der Betroffenen erfüllen zu helfen, ist es wichtig, daß ergänzend durch eine staatliche Regulierung der Rahmenbedingungen dieser Selbstregulierung das Machtproblem bewältigt wird" /30/. Der Staat trägt zumindest im Sozialstaat Verantwortung für den Ausgleich gesellschaftlicher Machtunterschiede. Durch gesetzliche Rahmenbedingungen müßte deshalb - stärker als bisher - gewährleistet werden, daß alle gesellschaftlichen Gruppen die gleichen Chancen zur Berücksichtigung ihrer Interessen erhalten und diese Einflußmöglichkeit auch organisatorisch gesichert wird.

2.2.2 Das politisch-administrative System und seine Veränderungen

Als ein wichtiges Mittel zur Eingrenzung der staatlichen Macht wurde die Gewaltenteilung in Art. 20 Abs. 2 GG verankert. Sie sieht "besondere Organe der Gesetzgebung" (die Parlamente), "der vollziehenden Gewalt" (die Verwaltungen) und der "Rechtssprechung" (die Gerichte) vor. Da das Parlament (als politische Instanz) in der Regel aus den eigenen Reihen die Regierung bildet, und diese wiederum den Verwaltungsapparaten vorsteht, gibt es eine Reihe von (personellen) Verflechtungen zwischen Exekutive und Legislative, die im folgenden jedoch weitgehend unberücksichtigt bleiben.

Politik soll sich den ungeregelten offenen Problemen zuwenden, während "Verwaltung auf der Grundlage früherer (politischer, Erg. d. Verf.) Entscheidungen, die zu Regelungen durch Gesetze, Erlasse und Satzungen geführt haben, arbeitet" /31/, die politischen Vorgaben also umsetzt.

Im modernen Staat mit seinen vielfältigen Aufgaben entspricht die tatsächliche Aufgaben- und Machtverteilung jedoch nicht mehr diesem Modell. Die Verwaltung hat einen erheblichen Informationsvorsprung und ist an der Vorbereitung der parlamentarischen

---

29 Hoffmann-Riem, in: Hoffmann-Riem/Schmidt-Aßmann (Hrsg.), 1990, S. 30
In Fußnoten weist Hoffmann-Riem an dieser Stelle auf folgende weiterführende Literatur hin:
Teubner, in: Zacher/Simitis/Kübler/Hopf/Teubner (Hrsg.), 1984, S. 340
Offe, 1975, S. 201ff.
Ladeur, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie, 1986, S. 265ff.

30 Hoffmann-Riem, in: Callies/Striegnitz (Hrsg.), 1991, S. 13

31 Gisevius, 1991, S. 13

Entscheidungen in aller Regel wesentlich beteiligt. Die Vorschläge der Verwaltung werden, falls nicht tatsächliche Handlungsalternativen dargelegt werden, nicht selten durch die Zustimmung der PolitikerInnen nur noch gerechtfertigt und politisch verantwortet. Das politische Schwergewicht verlagert sich so auf die Exekutive. Entscheidung und Ausführung liegen dann in einer Hand.
"In dem Maße, wie die Verwaltung in der politisch-administrativen Wirklichkeit dazu übergegangen ist, die Ziele und Zwecke ihres Handelns vielfach selbst zu bestimmen, wird die Frage gestellt, wie die Beziehungen der Verwaltung zur Öffentlichkeit im allgemeinen und zu ihrer jeweiligen Verwaltungsklientel im besonderen neu zu gestalten und insbesondere durch neue Formen der Partizipation zu erweitern und zu ergänzen sind. Die Forderungen nach Verfahren und Formen einer partizipativen Verwaltung zielt mithin vor allem darauf, den Verfall demokratischer Legitimation infolge vordringender politischer Verwaltung durch Verfahren der Bürger-, Betroffenen- und Klientelbeteiligung wettzumachen oder zumindest abzuschwächen" /32/.

Tiefgreifende Veränderungen innerhalb der Verwaltung sind jedoch ohne öffentlichen Druck nicht zu erwarten. /33/ Daß dieser Druck in der letzten Zeit, insbesondere im Bereich der Umweltpolitik zugenommen hat, zeigen z.B. die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um geplante Abfallentsorgungsanlagen. Vor allem im Bereich der Umweltpolitik gewinnt 'informelles Verwaltungshandeln' zunehmend an Bedeutung. BOHNE führt dies "auf das Spannungsverhältnis zwischen oft nur kooperativ zu lösenden komplexen Entscheidungsproblemen und dem für den Rechtsfrieden unverzichtbaren staatlichen Gewaltmonopol zurück" /34/.
Wegen der begrenzten Informations- und Steuerungs-Kapazitäten von Politik und Verwaltung sind diese zunehmend auf die Mitarbeit der gesellschaftlichen Kräfte angewiesen. Das 'Kooperationsprinzip' verengt sich in der Praxis allerdings häufig auf eine Kooperation des Staates mit der Wirtschaft (vgl. Kap. 2.3.6).

2.2.3 Die Rolle von ExpertInnen

Angesichts der hohen Komplexität der Fragestellungen ist die Verwaltung oft überfordert und zieht ExpertInnen zur Entscheidungsfindung hinzu. Nicht selten stützt sich Verwaltung auf technologische aber auch auf rechtliche Verfahrenskenntnisse desjenigen, an den die Entscheidung (als Verwaltungsakt) gerichtet ist, z.B. im Bereich der Genehmigungsverfahren für großtechnische Anlagen. Interessenverbände mit ihren hochspezialisierten Fachabteilungen verstärken so auch über die Verwaltung ihren politischen

---

32 Jaedicke/Kern/Wollmann, 1990, S. 12. In Fußnoten wird dabei auf folgende Literatur verwiesen: Grauhan 1969, Brohm 1972
33 vgl. Baumheier, in: Verwaltungsarchiv, H. 2, 1988, S. 160ff.
34 Bohne, 1988, zitiert nach: Jaedicke/Kern/Wollmann, 1990, S. 19

Einfluß. 'ExpertInnen' sind dabei oft nicht 'neutrale Fachleute', sondern ihrerseits auch InteressenvertreterInnen.

Gerade in der heutigen 'Risikogesellschaft', die BECK in seinem gleichnamigen Buch beschreibt, gibt es die Herrschaft dieser Experten. In zentralen Fragen der zukünftigen Lebensgestaltung haben nicht die gewählten Körperschaften, sondern die Wissenschaft und nichtgewählte Gremien das entscheidende Sagen. Die Öffentlichkeit ist in diesen Gremien völlig ausgeschlossen.
"Selbst die klassischen Instrumente politischer Steuerung - Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften - sind in den Kernaussagen leer, jonglieren mit dem Stand der Technik, untergraben auf diese Weise ihre eigene Zuständigkeit und setzen zugleich an ihrer Stelle den wissenschaftlich-technischen Sachverstand auf den Thron der Gefahrenzivilisation. (...) Die Formel "Stand der Technik" kommt insofern einem impliziten Ermächtigungsgesetz gleich. Regierung, Parlament und Jurisprudenz entmachten sich selbst und werden in dem Maße, in dem Technikfolgen mehr als alle Gesetzesvorhaben die Gesellschaft verändern und die Tagesordnung der Politik bestimmen, zu Zweigniederlassungen, Ausführungsorganen, bloßen Rechtfertigungsgehilfen der (...) eigentlich regierenden Gutachter und Ingenieurverbände" /35/. Es wird deutlich, daß ExpertInnen stärker der Exekutive als der Legislative zuarbeiten.
Doch auch die ExpertInnen befinden sich in einem Dilemma: Die Festlegung von Grenzwerten und die darin implizite Definition von Gefahren bzw. Unbedenklichkeiten sollen den ExpertInnen dabei helfen, Akzeptanz für bestimmte Maßnahmen herzustellen. Gleichzeitig sind sie aber auf Akzeptanz durch die Gesellschaft angewiesen. Gefahrendefinitionen sind jedoch nicht statisch. "Gefahren sind historisch-kulturellen Wahrnehmungen und Einschätzungen unterworfen, die von Land zu Land ebenso schwanken wie von Gruppe zu Gruppe und von Zeit zu Zeit" /36/.
Mit jeder neuen Gefährdung, die offensichtlich wird, wachsen die Glaubwürdigkeitsverluste in Wissenschaft und Politik, denn durch die Grenzwerte wird Sicherheit versprochen, und gleichzeitig werden die Gefahren als solche dadurch im Grunde geleugnet bzw. legalisiert.
Um der Abhängigkeit von den ExpertInnen, der "Entmündigung und Enteignung des Alltags in der Gefahrenzivilisation" /37/ entgegenzuwirken, schlägt BECK "die Neuverteilung und demokratische Gestaltung der Defintionsmacht, ihrer Grundlagen, Regeln und Prinzipien" /38/ vor. Möglich würde dies z.B. "durch die soziale Öffnung der Normierungs- und Beratungsgremien (...), durch einen offenen Bruch des sozialen Monopols: durch die Hereinnahme von Experten und Gegenexperten, durch gezielte interdisziplinäre Aufmischung, so daß die disziplinären Fehlersysteme sich wechselseitig her-

35 Beck, 1988, S. 191f.
36 Beck, 1988, S. 144
37 Beck, 1988, S. 293
38 Beck, 1988, S. 291

vorkehren; vielleicht sogar durch die regelgeleitete Beteiligung von Laien-Richtern, die der Institution des Schöffen bei Gericht abgeguckt werden kann. In jedem Fall ist durch Beteiligungs- und Organisationsformen auszuschließen, daß Expertengruppen über die Anerkennung und Beseitigung ihrer eigenen Fehler zu Gericht sitzen" /39/.

2.2.4 Gesellschaftliche Veränderungen

"Veränderungen auf wirtschaftlichem Gebiet und die Fortschritte von Technik und Organisation (führen) zu Spannungen, Konflikten und Ungleichgewichten, die sich in ganz neuen Formen von sozialen Verhaltensweisen der Bürger niederschlagen: Wachsende Partizipationsforderungen, neue politische Organisationsformen oder der Rückzug ins Private signalisieren Formen der gesellschaftlichen Entwicklung, auf die durch die Neuauflage politischer Programme (allein) nicht angemessen reagiert werden kann" /40/.

Diese gesellschaftliche Entwicklung hat auch zu veränderten Einstellungen und zu Wertewandlungen bei den BürgerInnen geführt, die Politik und Verwaltung vor neue Gestaltungsaufgaben stellt. Statt 'Verantwortlichkeit', 'Selbstvertrauen' und 'Selbstgenügsamkeit' gewinnen Werte wie 'Akzeptierung des einzelnen in sozialen Gruppen', 'soziale Wohlfahrt', 'öffentliche Daseinsvorsorge' und 'Partizipation' an Bedeutung./41/ Im Zuge dieser veränderten Einstellungen entstehen neue Organisationsformen, die sich als 'soziale Aktionsgruppen' (Selbsthilfeorganisationen, gemeinnützige Vereine) aktiv um die Sicherung sozialer Belange kümmern und als Reaktion auf die fortschreitende Bürokratisierung des Alltages verstanden werden können.
"Die Entstehung von Bürgerinitiativbewegungen ist darüberhinaus Ausdruck der mangelnden Möglichkeiten des Bürgers, angesichts eines gestiegenen demokratischen Selbstbewußtseins mit Hilfe der vorgegebenen Formen der Bürgerbeteiligung zu einer wirksamen Berücksichtigung vielfältiger Interessen zu gelangen" /42/. Sie suchen die etablierten politisch-administrativen Instanzen als Gesprächs- und Verhandlungspartner und wollen auf dem Weg einer Beeinflussung politisch-administrativer Planungs- und Entscheidungsprozesse wirksam werden.
Die von diesen Bewegungen ausgeübte Regierungs- und Verwaltungskontrolle stellt insofern ein gesellchaftliches Gegengewicht zum politisch-administrativen System dar.

Mit dem Aufkommen sozialer Bewegungen haben Partizipationsforderungen zugenommen. Dies führt dazu, "daß die erheblich ausgeweiteten staatlichen Interventionen in die Gesellschaft nicht mehr nur pauschal demokratisch legitimiert (...) werden können, sondern

---

39 Beck, 1988, S. 284
40 Grunow, 1988, S. 181
41 Inglehart, in: Klages/Kmieciak (Hrsg.), 1979, Quelle in: Grunow, 1988, S. 181
42 Grunow, 1988, S. 182

jeweils einer zusätzlichen Zustimmung und aktiven Mitwirkung des Bürgers im Detail bedürfen" /43/.
Der Staat ist dem teilweise durch die gesetzliche Einräumung von Beteiligungsmöglichkeiten (s. Kap. 2.1.2) nachgekommen. Das wachsende Selbstbewußtsein und das Partizipationsinteresse der BürgerInnen haben nun dazu geführt, daß Beteiligungs- und vor allem auch Klagerechte immer stärker wahrgenommen werden. Mit dem gestiegenen Bildungsstand haben die Möglichkeiten und Fähigkeiten, die jeweiligen Interessen an den richtigen Stellen zu artikulieren, in weiten Teilen der Bevölkerung zugenommen. Durch die oben beschriebenen neuen Organisationsformen ist außerdem die Durchsetzungskraft (das 'Gehört werden') erheblich gewachsen.

Viele staatliche Entscheidungen werden heute wegen der von Betroffenen eingereichten Klagen letztlich vor Gericht gefällt, was zu einer enormen Belastung der Verwaltungsgerichte und zu erheblichen zeitlichen Vollzugsverzögerungen führt.
Auf Grund dieser Verzögerungen und der dadurch verursachten Kostensteigerungen werden von der Verwaltung verstärkt pragmatische Lösungen in der Zusammenarbeit mit Betroffenen gesucht. Die herkömmlichen Verhaltensmuster der Verwaltung scheinen in verschiedenen Bereichen nicht mehr zu funktionieren.
Aufklärung und Information, Überzeugung statt Anordnung sollen nun für die gewünschte Akzeptanz von staatlichen Entscheidungen sorgen. Das verlorene Vertrauen in Politik und Verwaltung soll so wieder hergestellt werden.
GRUNOW bezeichnet solche Formen der Zusammenarbeit als "Überzeugungsprogramme", als "sanfte Formen staatlicher Intervention", die vor allem in neuen Politikfeldern angewandt werden, die noch wenig konturiert sind. Er hält sie in solchen Situationen für adäquat, in denen Freiheits- bzw. Persönlichkeitsrechte von herausragender Bedeutung sind./44/
Eine Lösung für die Legitimatonsprobleme staatlicher Entscheidungen ist jedoch nur durch Beteiligung aller jeweils Betroffenen an der Entscheidungsfindung möglich. Nur so kann eine "interessengerechte Lösung" (HOFFMANN-RIEM) gefunden und damit die Akzeptanz von allen erwartet werden.

2.3 Informelle Beteiligungsformen

Als Ausgestaltung oder unabhängig von gesetzlich normierten Beteiligungsverfahren liegen vielfältige Erfahrungen mit Formen der Beteiligung von BürgerInnen an Planungs- und Entscheidungsprozessen vor, die Modellcharakter aufweisen. Solche Modelle der Planungsbeteiligung stammen nicht zufällig häufig aus dem Bereich der Stadterneuerung,

43 Grunow, 1988, S. 14
44 vgl. Grunow, 1988, S. 179

Wohnumfeldverbesserung oder in neuerer Zeit aus dem Umweltbereich. Alles sind Bereiche, in denen Planungsentscheidungen tief in den Alltag und die Lebenswelten eingreifen und Werte berühren, die eine hohe gesellschaftliche Bedeutung haben./45/

2.3.1 Beiräte

Beiräte sind Interessenvertretungen mit beratender und kontrollierender Funktion. Wie weitgehend eine Beteiligung/Kontrolle von Betroffenen und Öffentlichkeit ist, hängt von einer Reihe von Kriterien wie Wahlmodus, Arbeitsweise, Zusammensetzung und den Aufgaben ab, mit denen ein solches Gremium befaßt ist. Die Mitglieder von Beiräten arbeiten oft ehrenamtlich. Z.T. nehmen sie Selbstverwaltungarbeiten wahr (z.B. Elternbeirat). Beiräte auf kommunaler Ebene werden oft im Zusammenhang mit Stadtentwicklung und -sanierung oder im Wohnbereich eingesetzt. Betroffene wirken hier über ihre Vertretungen mit. Beiräte dienen der gegenseitigen Information, der Konsultation und der Beratung aber auch zum Teil dem Aushandeln von Lösungen.

Beispiel

Das Märkische Viertel in Berlin ist eines der bekanntesten, größten und problematischsten Wohngebiete der sechziger Jahre. Hier wohnen inzwischen 40.000 Menschen. In den achtziger Jahren stand die Anpassung der funktionalistischen Wohnhochhäuser und des Wohnumfeldes an heutige Ansprüche an. Zwischen 1984 und 1988 wurden neben Instandsetzungen und Renovierungen ca. 30 Mio. DM für Wohnumfeldverbesserungen ausgegeben. Zur Planung dieser Maßnahmen wurde auf Initiative des Wohnungseigentümers (GeSoBau) mit Senats- und Bundesunterstützung ein Beiratsverfahren entwickelt. Im Beirat sitzen direkt gewählte MietervertreterInnen, PlanerInnen, Behörden und PolitikerInnen. Die Wohnungsgesellschaft ist als nicht stimmberechtigtes Mitglied vertreten. Das Verfahren wird durch einen Stadtplaner/Architekten ohne Stimmberechtigung geleitet und moderiert. Aufgaben des Gremiums sind die Analyse von Defiziten in der Siedlung und die Erarbeitung von Empfehlungen für Wohnumfeldmaßnahmen. In der von der Wohnungsgesellschaft herausgegebenen Broschüre wird dieses Verfahren als sehr effizient eingeschätzt. Die Vorteile werden in folgenden Punkten gesehen:

---

45 Im Wissenschaftlichen Zentrum III der GhK arbeitet neben diesem ein weiteres Forschungsprojekt - im Auftrag des Niedersächsischen Umweltministeriums - an der Thematik Rüstungsaltlasten und Beteiligung. Einige Themenschwerpunkte wurden gemeinsam bearbeitet. Die Kap. 2.3.1 bis 2.3.5 sind vom Forschungsprojekt 'Beteiligung von Betroffenen bei Rüstungsaltlasten - Entwicklung eines standortbezogenen Beteiligungsmodells' inhaltlich erarbeitet und redaktionell überarbeitet in diesen Bereicht aufgenommen worden.

- Das Verfahren kombiniert fachliche Kompetenz mit institutionalisierter Bürgerbeteiligung in einem demokratischen Verfahren.
- Die Zusammensetzung des Beirates garantiert eine komplette Erfassung der wirklichen Defizite und daraus resultierend für besonders praxisorientierte Verbesserungsvorschläge.
- Durch die gemeinsame Arbeit und die heterogene Zusammensetzung wird eine hohe Konsensfähigkeit erreicht.
- Die Ergebnisse haben bei den Mietern eine hohe Akzeptanz. Dies führt dazu, daß die Bewohner das Konzept auch wirklich tragen.
- Die Ergebnisse sind schnell umsetzbar./46/

Eine Einschätzung von Betroffenenseite konnte im Rahmen diese Arbeit nicht eingeholt werden.

Bewertung

Beiräte sind erfolgreiche Beteiligungs- und Kontrollgremien, wenn sie entsprechend ausgestaltet sind. Vielen Mieterbeiräten mangelt jedoch die Rückbindung an die Mieterschaft, und sie leiden unter Kompetenzlosigkeit. Das Beiratsverfahren im Märkischen Viertel erzielte seinen Erfolg durch eine problemadäquate, kompetente Zusammensetzung, die Bestellung eines/einer fachkundigen, jedoch nicht stimmberechtigten ModeratorIn, jeweils klar definierte Fragestellungen, die in einer begrenzten Zeit zu bearbeiten waren und - was ebenfalls entscheidend ist - durch die Beteiligung an Fragen von hoher Relevanz für alle Beteiligten. Das Verfahren ist auf einen Prozeß längerer Dauer angelegt, wobei der gesamte Prozeß in jeweils kürzere Intervalle unterteilt wurde. Die Schwäche eines solchen Verfahrens liegt wie bei allen Beratungsgremien darin, daß die Ergebnisse lediglich empfehlenden Charakter haben und im Sinne einer Selbstbindung der Behörden und im konkreten Fall des Wohnungsunternehmens Geltung erlangen.

2.3.2 Anwaltsplanung

Anwaltsplanung ist die professionelle Tätigkeit von ExpertInnen, in der Regel im Auftrag einer Kommune gegen Honorar (Beratervertrag), ohne dem/der AuftraggeberIn gegenüber weisungsgebunden zu sein. Aufgabe des/der AnwaltsplanerIn ist es, die fallbezogenen Interessen einer lokal abgrenzbaren Gruppe von BewohnerInnen wahrzunehmen und in Form fachlicher Lösungsvorschläge in den Planungs- und Entscheidungsprozeß einzubringen. Der/die AnwaltsplanerIn bewegt sich zwischen der Funktion eines/einer MittlerIn

46 Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau gemeinnützige Aktiengesellschaft, o.J., S. 13

oder ÜbersetzerIn und der eines/einer technischen und fachlichen BeraterIn einer Betroffenenorganisation. /47/

Bewertung

Das in den 60er Jahren in den USA entwickelte Modell wurde auch in der Bundesrepublik in vielen Großstädten mit Erfolg angewandt. Es ist auf einen Prozeß von längerer Dauer angelegt. Voraussetzung für eine wirksame Vetretung der Betroffenen ist einerseits, daß der/die AnwaltsplanerIn von den politisch-administrativen Instanzen unabhängig ist. Uum andern ist die Rückkopplung zu den Betroffenen von großer Bedeutung. Die Schwächen des Modells liegen in der ambivalenten Funktion des/der AnwaltsplanerIn. Die klassische Form der Anwaltsplanung scheint sich in der Praxis heute in ihre beiden Funktionen aufgeteilt zu haben (MittlerIn/ÜbersetzerIn und Sachbeistand). Der/die frühere AnwaltsplanerIn begegnet uns heute entweder als neutraler/neutrale MittlerIn und als GutachterIn, der/die das Vertrauen aller Prozeßparteien genießt oder als bezahlter Sachbeistand für die Betroffenen.

2.3.3 Gemeinwesenarbeit

Die Gemeinwesenarbeit (GWA) hat den Zweck, BewohnerInnen in Stadtteilen zur Selbsthilfe und Selbstorganisationen bei der Durchsetzung ihrer Interessen zu aktivieren. Relevante Projekte der Gemeinwesenarbeit befassen sich meist mit dem Problem von Randgruppen. Arbeitsfelder sind bisher Sanierungsmaßnahmen und Stadtentwicklungsprojekte.

Der Gemeinwesenarbeit werden folgende Aufgaben zugeschrieben:
- Informationsvermittlung und Weckung von Problembewußtsein
- Aktivierung latenten Unbehagens und Ablösung emotionaler Haltung durch rationale Argumente
- Erleichterung von Kommunikationsprozessen zwischen den Betroffenen und Unterstützung bei der Bildung von Interessenvertretungen
- Aufzeigen von Wegen zur Durchsetzung von Interessen gegenüber den planenden Verwaltungen und politischen Entscheidungsträger. /48/

Bewertung

GWA ist eine sehr intensive Form der Unterstützung der Betroffenen in der Artikulation und Vertretung ihrer z.T. latenten und untereinander widersprüchlichen Interessen. Sie ist

---

47 Brech/Greif, 1978

48 Köbel/Seifert: Bürgerinitiativen und Gemeinwesenarbeit, München 1973, zit. nach: Andritzky/Wahl-Terlingen, 1978, S. 178/179

auf einen Prozeß langer Dauer angelegt. Die notwendige Parteilichkeit des/der GemeinwesenarbeiterIn muß sich in den Anstellungsmodalitäten niederschlagen. Sie sind oft angestellt bei einer kirchlichen Einrichtung. Die Rückdeckungen des/der AnstellungsträgerIn ist von großer Bedeutung. Die Funktion des/der GemeinwesenarbeiterIn stellt besondere Anforderungen an die Konfliktfähigkeit der Person, die diese Funktion inne hat. Sie muß sowohl gegenüber dem/der VerfahrensträgerIn als auch gegenüber den Betroffenen konfliktfähig sein. Insofern ist die Rolle der GWA ähnlich wie die der Anwaltsplanung ambivalent. Durch seine/ihre große Nähe zu den Betroffenen, kann die Arbeit eines/einer GemeinwesenarbeiterIn in besonderer Weise die Gewähr bieten, für eine Einbeziehung der Interessen der Betroffenen in den Planungs- und Entscheidungsprozeß.

2.3.4 Planungszelle

Die Planungszelle ist eine Gruppe von im Zufallsverfahren (Stichprobenverfahren) ausgewählten, auf bestimmte Zeit freigestellten und vergüteten BürgerInnen, die - assistiert von fachkundigen ProzeßbegleiterInnen - Lösungen für vorgegebene lösbare Bewertungs-, Kontroll- oder Planungsprobleme erarbeiten. /49/ In der Vergangenheit wurden mit Hilfe der Planungszelle Probleme der Stadtentwicklung und Stadtsanierung, Probleme der Abfallbeseitigung, der Verkehrsplanung, der Einrichtung von sozialen Infrastruktureinrichtungen und ähnliches bearbeitet.

Bewertung

Die nach dem Zufallsprinzip zusammengesetzte Gruppe leistet eine sachbezogene Arbeit. Beteiligt werden nicht die VertreterInnen aktiver und engagierter Gruppen oder Betroffener. Deswegen kann die Arbeit der Gruppe die Qualität von Planungsentscheidungen erhöhen. Die Planungszelle hat jedoch keinen Rückhalt in der Bevölkerung. In der praktischen Anwendung bei konfliktreichen Planungen und Genehmigungsverfahren ist das Modell im allgemeinen erfolglos geblieben. Versuche, das Modell bei Verfahren für Atomanlagen einzusetzen, wurden von Bürgerseite abgelehnt.
Zwei Hauptmerkmale der Planungszelle sind als besonders positiv hervorzuheben. Dies ist die Anforderung an eine Freistellung von BürgerInnen für partizipatorische Tätigkeiten und die Vergütung dieser Tätigkeiten. Beide Anforderungen sind wichtige Voraussetzungen einer effektiven Mitwirkung von BürgerInnen.

---

49 Dienel 1976, S. 18

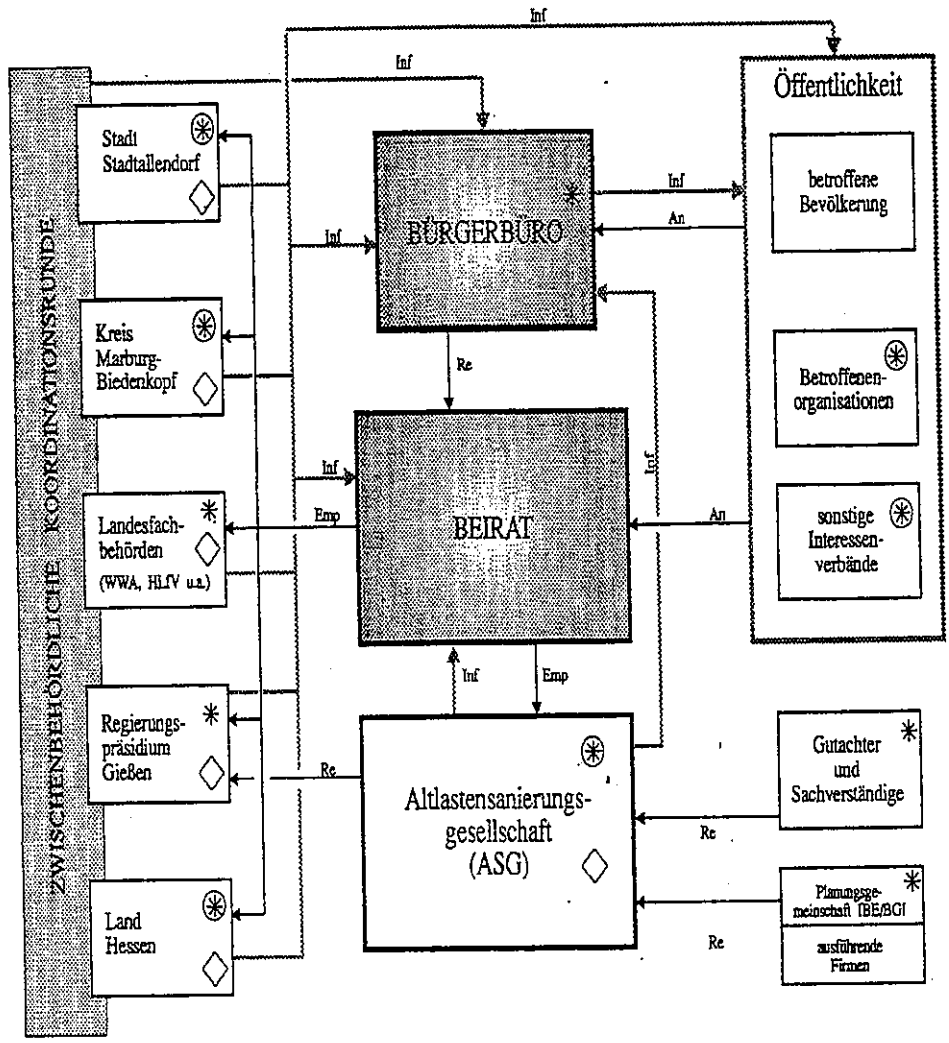

⊛ Teilnahme im Beirat mit Stimmrecht

* beratende Teilnahme im Beirat

◇ Entscheidungsträger

An Anhörungsrecht

Emp Empfehlungen

Inf Informationspflicht

Re Rechenschaftspflicht

Abb. 21: Beteiligungsmodell Rüstungsaltlast Stadtallendorf mit wichtigen Kommunikationsbeziehungen

9.2.2 Bestandteile des Modells

Das Beteiligungsmodell besteht im wesentlichen aus drei Teilen, dem Beirat, dem Bürgerbüro und einer zwischenbehördlichen Koordinationsrunde.

Kernstück des Beteiligungsmodells ist der **'Beirat Rüstungsaltlasten Stadtallendorf'**. Ihm kommt als ein den Sanierungsprozeß gestaltendes, begleitendes und kontrollierendes Gremium eine wichtige Rolle zu. Er bildet ein Gegengewicht zur ASG, die das Verfahren in weiten Teilen steuern wird. Als zukünftige Sanierungsträgerin ist die ASG mit der Durchführung der Sanierung und deren Finanzierung beauftragt. Die mit der Sanierung von den verschiedensten InteressenträgerInnen verbundenen Ziele können von der ASG alleine nicht gesehen und vertreten werden. Der Beirat ist deshalb sowohl zur Unterstützung als auch zur Kontrolle der ASG notwendig.
Der Beirat ist die 'Plattform' auf der die unterschiedlichen Interessen und Problemsichtweisen der verschiedenen AkteurInnen (ASG, Behörden und Gebietskörperschaften, Betroffenenorganisationen und sonstige betroffene Interessensverbände) deutlich zu machen sind, so daß eine breite Problem- und Konfliktkenntnis ermöglicht wird. Auf diesem Kenntnisstand fußend werden im Beirat gemeinsam Vorgaben und Kriterien entwickelt und konsensorientiert Empfehlungen an die EntscheidungsträgerInnen (ASG bzw. zuständige Behörden) erarbeitet. Diese veranlassen daraufhin die angeregten Maßnahmen und treffen die notwendigen Entscheidungen.

Das **'Bürgerbüro Rüstungsaltlasten Stadtallendorf'** ist als ortsnahe Informations- und Beratungseinrichtung die Anlaufstelle für betroffene BewohnerInnen und die interessierte Öffentlichkeit und dient ausdrücklich der Stärkung und Unterstützung der Betroffenen.
Der Vorschlag resultiert aus der Erkenntnis, daß es gerade für den Beteiligungsprozeß in Stadtallendorf zukünfig wichtig ist, breitere Kreise der Bevölkerung zu erreichen, als dies bisher der Fall war. Neben dem stark formalisierten Beirat ist ein Angebot erforderlich, das die 'Partizipationsschwelle' senkt, die Artikulation bisher latenter Interessenlagen fördert und in den Prozeß einbringt mit dem Ziel, die Interessenwahrung der betroffenen Bevölkerung zu unterstützen.
Das Bürgerbüro Rüstungsaltlasten ist angelehnt an die Erfahrungen mit entsprechenden, stadtteilbezogenen Beratungsformen bei städtebaulichen Sanierungen. (vgl. Kap 2.3.5)
Das Bürgerbüro wird - auf Empfehlung des Beirates - vom RP Gießen beauftragt und über die ASG finanziert (haushaltstechnisch abgewickelt). Das Bürgerbüro ist gegenüber dem RP nicht weisungsgebunden, dem Beirat gegenüber rechenschaftspflichtig.

Neben Beirat und Bürgerbüro, mit denen der Prozeß für die Beteiligung Betroffener geöffnet werden kann, schlagen wir die Einrichtung einer **'Zwischenbehördlichen Koordinationsrunde'** vor.

Für dieses behördeninterne Gremium sind zwei verschiedene Varianten denkbar:

- Zum einen könnte es als Informations-, Koordinations- und Abstimmungsgremium für die zwischenbehördlichen Aktivitäten eingerichtet werden, ohne daß die Entscheidungskompetenzen der einzelnen zuständigen Behörden berührt werden.
- Zum anderen ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe denkbar, die im Sinne einer 'interministeriellen Arbeitsgruppe' quasi als Sonderbehörde für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Sanierung des Rüstungsaltstandortes Stadtallendorf auftritt. In dieser Arbeitsgruppe sind alle behördlichen Zuständigkeiten gebündelt, d.h. die dort vertretenen Behörden geben für diejenigen Aspekte, die den Sanierungsprozeß betreffen, ihre bisherigen Kompetenzen und Zuständigkeiten an die Arbeitsgruppe ab. Sie ist dann die einzige nach außen verantwortliche Behördenstelle. Über die Arbeitsgruppe findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Die anstehenden zwischenbehördlichen Fragestellungen werden hier nicht nur diskutiert, sondern auch verbindlich (möglichst einvernehmlich) entschieden.

Die zweite Variante würde der Verwaltungsseite ein großes Gewicht verleihen und den Beirat in seiner vermittelnden und prozeßgestaltenden Rolle möglicherweise schwächen. Sie würde außerdem zu einer stärkeren Zentralisierung führen.

Für eine 'Sonderbehörde' spricht, daß dann für die Bevölkerung eine verbindliche behördliche Anlaufstelle existiert. Wenn die ASG in der oben beschriebenen Funktion mit der entscheidenden Rolle der Verfahrensträgerin in den Prozeß einsteigen sollte, wäre sie für viele Fragen Ansprechpartnerin für die Bevölkerung. Eine 'Sonderbehörde' scheint auch aus diesem Grund nicht notwendig. Von uns wird deshalb die erste, weniger zentralistische Variante präferiert und in Kap. 9.2.2.3 näher erläutert.

9.2.2.1

9.2.3 Beirat Rüstungsaltlasten Stadtallendorf

Der 'Beirat Rüstungsaltlasten Stadtallendorf' ist ein den gesamten Sanierungsprozeß gestaltendes, begleitendes und kontrollierendes Gremium, in dem alle, deren Interessen von diesem Prozeß berührt werden, gemeinsam alle anstehenden Aufgaben und Fragestellungen diskutieren und Empfehlungen an die verantwortlichen Behörden und die ASG aussprechen.

Der Beirat ist gegliedert in ein öffentlich tagendes Plenum, die Beiratssitzungen, in denen konsensorientiert Vorgaben, Kriterien und Anforderungen erörtert und Empfehlungen ausgesprochen werden, und in themenbezogene Arbeitskreise, die nicht-öffentlich an der inhaltlichen Ausarbeitung dieser Vorgaben, Kriterien und Empfehlungen arbeiten.

Aufgaben und Funktionen

Der Beirat ist ein Diskussionsforum für alle im Prozeß auftretenden Probleme. Er dient außerdem dem kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen ASG, den beteiligten

Behörden, der betroffenen Bevölkerung, sonstigen betroffenen Interessensgruppen und den GutachterInnen und Sachverständigen.
Seine Aufgaben zur Entscheidungsvorbereitung sind:

- Begleitung und Kontrolle des gesamten Sanierungsprozesses
- Erarbeitung einer gemeinsamen Problembeschreibung
- Erörterung von Erkundungsmethoden, Sanierungsplan-Konzeptionen, Sanierungstechniken u.a.
- Erarbeitung von Vorgaben, Anforderungen und Kriterien an die einzelen Verfahrensschritte, die zu leistenden Arbeiten und die Gutachten
- Erörterung und Festlegung der Sanierungsziele
- Herausarbeitung offener Fragen
- Erörterung von Entschädigungs- und Wertzuwachsausgleichsregelungen
- Kontrolle und Arbeitsbeauftragung des Bürgerbüros

TeilnehmerInnen

Im Beirat sind neben der ASG und dem Land die betroffenen Gebietskörperschaften sowie alle Interessengruppen, deren Anliegen und Belange durch die Rüstungsaltlast und deren Sanierung berührt sind, mit Sitz vertreten, (soweit die Interessengruppen ein Interesse daran haben):

- ASG (als Sanierungsträgerin)
- Land Hessen, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten
- Kreis Marburg-Biedenkopf
- Stadt Stadtallendorf
- Betroffenenorganisationen (von der Altlast bzw. deren Sanierung betroffene EigentümerInnen und BewohnerInnen):
  Eine stimmberechtigte Teilnahme von einzelnen Betroffenen halten wir in der Regel nicht für sinnvoll, da die Gefahr besteht, daß dann vermehrt individuelle Ziele verfolgt werden.
  Wenn es zu keiner Organisation der betroffenen Bevölkerung in Stadtallendorf kommt, werden die Interessen der Betroffenen über die MitarbeiterInnen des Bürgerbüro (die diese gezielt erheben, vgl. Kap. 9.2.2.2) in den Entscheidungsfindungsprozeß des Beirates vermittelt.
- Wirtschaftsverbände: Industriegemeinschaft Herrenwald, Vereinigung der Einzelhändler und Gewerbetreibenden und ggf. weitere
- Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (vertritt auch die Interessen der durch die Trinkwasserbelastung betroffenen Bevölkerung)
- Naturschutzverbände: BUND Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf (als 'Anwalt der Natur' vertritt dieser Verband die Interessen eines umfassenden Umwelt- und Gesundheitsschutzes, d.h. letztlich Gemeinwohlinteressen)

- ggf. weitere Verbände/Interessenvertretungen aus Stadtallendorf, z.B. Heimat- und Geschichtsverein, ggf. betroffene Kleingartenvereine, Ausländerbeirat oder Vereine von AusländerInnen.

Für die Vertretung von Land, Stadt und Kreis sind zwei Varianten möglich:
Zum einen könnten VertreterInnen aus der Verwaltung(-sspitze) stimmberechtigt an der Sitzungen teilnehmen und durch ihre Verbindung zur jeweils zugehörigen politischen Ebene (Landes-, Kreis- und Stadtparlament) die dort vorhandenen politischen Vorgaben und Ziele in den Entscheidungsprozeß mit einbringen. PolitikerInnen könnten - bei Interesse - in dieser Variante als nicht-stimmberechtigte TeilnehmerInnen jederzeit an den öffentlichen Sitzungen teilnehmen.
Andererseits ist eine stimmberechtigte Teilnahme von PolitikerInnen aus Stadt-, Kreis- und Landesparlament im Beirat möglich. Die VerwaltungsvertreterInnen würden dem Beirat dann ausschließlich beratend zur Seite stehen. Diese Variante würde die Teilnehmerzahl des Beirates erheblich erhöhen, egal ob die Sitze nach Parteienproporz in den einzelnen Parlamenten verteilt würden oder ob jeder in dem jeweiligen Parlament vertretene Partei je ein Sitz zugestanden würde.
Eine hohe Zahl von PolitikerInnen birgt die Gefahr, daß verstärkt parteipolitische Diskussionen im Beirat geführt werden.
Auf jeden Fall ist bei der Besetzung des Beirates darauf zu achten, daß die Seite der Sanierungsbetroffenen derjenigen der Politik- und VerwaltungsvertreterInnen (incl. der ASG als vom RP beauftragter Sanierungsträgerin) zahlenmäßig nicht unterlegen ist.

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern sind Fachbehörden und Sachverständige als BeraterInnen hinzuzuziehen.
Als ständige BeraterInnen:

- MitarbeiterInnen des Bürgerbüros:
  Wenn bzw. solange es zu keiner dezidierten Interessenvertretung der betroffenen BewohnerInnen im Beirat kommt, sollte den MitarbeiterInnen des Bürgerbüros ein Vetorecht eingeräumt werden. Dies können sie nur einlegen, wenn sie den Eindruck haben, daß Empfehlungen ohne Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen ausgesprochen werden.
  Empfehlungen werden dann unter Hinweis auf den Einspruch des Bürgerbüros weitergeleitet.
- Planungsgemeinschaft IBE/BGI
- RP Gießen.

Als zeitweise (themenbezogene) BeraterInnen:

- WWA Marburg und evtl. weitere Landesfachbehörden, z.B. HLfU
- Kreisgesundheitsamt, Kreisbauamt und evtl. weiter Kreisämter

- Bauamt der Stadt Stadtallendorf, ggf. weitere Ämter
- externe GutachterInnen und Sachverständige.

Interne Organisation

Der Beirat tagt regelmäßig vor Ort in Stadtallendorf in **Beiratssitzungen**, die öffentlich sind, d.h. an denen neben den o.g. eingeladenen Mitgliedern, die ein Sitzungsgeld erhalten, jede/jeder teilnehmen kann und auch anzuhören ist. Um dies zu gewährleisten, muß der gewählte Sitzungsraum ausreichend groß und auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein. Die Sitzungstermine sind so zu legen, daß auch der arbeitenden Bevölkerung eine Teilnahme ermöglicht wird. Dies bedeutet, daß sie i.d.R. in den frühen Abendstunden beginnen und so außerhalb der regulären Arbeitszeit der BehördenvertreterInnen liegen.
Für die Sitzungsleitung bei den Beiratssitzungen ist - zumindest zu Beginn, da ein gegenseitiges Mißtrauen unter den Beteiligten in Stadtallendorf beobachtet werden kann - die Hinzuziehung eines/einer neutralen ModeratorIn sinnvoll. Dieser/diese soll die Verständigungsprozesse zwischen den verschiedenen Beteiligten fördern und den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzungen gewährleisten.

Aufgrund der Problemkomplexität und der Fülle der in Stadtallendorf zu behandelnden Themen und Fragestellungen scheint uns neben den öffentlichen Beiratssitzungen, eine Vorbereitung und inhaltliche Zuarbeit in einzelnen, nicht öffentlichen **Arbeitskreisen** notwendig. In diesen Arbeitskreisen sind die ASG, kompetente Sachverständige und zuständige VerwaltungsvertreterInnen vertreten. Den Betroffenenorganisationen und Interessenverbänden, die von den in den einzelnen Arbeitskreisen zu behandelnden Themen berührt werden, ist ebenfalls die Teilnahme zu ermöglichen.
Für eine Verteilung der Aufgaben und Diskussionsrunden auf mehrere Arbeitskreise spricht, neben der Fülle der Aufgaben, daß Betroffene und VertreterInnen anderer Verbände die inhaltliche Arbeit dann besser (auf verschiedene Personen) aufteilen können.
Der Ausschluß der Öffentlichkeit (und damit auch der Presse) aus den Arbeitskreisen läßt ein besseres, d.h. auch vertrauensvolleres Arbeitsklima in diesen Gruppen zu, das für den Prozeß sehr förderlich sein kann. Außerdem ist (unter Ausschluß der Öffentlichkeit) auch eine inhaltlich bessere Arbeit möglich: Es kann mit nicht öffentlichen Material gearbeitet werden, wenn sich die Mitglieder der Arbeitskreise zur Verschwiegenheit verpflichten.
In den Arbeitskreisen werden Vorgaben, Kriterien und Anforderungen für die mit dem Sanierungsprozeß verbundenen Aufgaben und geplanten Arbeiten erarbeitet und erörtert und als Empfehlungen (Beschlußvorlagen) in die öffentlichen Beiratssitzungen gegeben. Abgestimmt, d.h. beschlossen werden Empfehlungen an die ASG oder die zuständigen Behörden ausschließlich im Beirat.
Der Beirat richtet die von ihm für notwendig erachteten Arbeitskreise nach Bedarf ein und bestimmt die jeweiligen TeilnehmerInnen. Folgende Arbeitskreise scheinen uns sinnvoll: 'AK Erkundung', 'AK Sanierungsziele', 'AK Sanierungsplanung', 'AK Finanzielle Fragen'.

Die **Entscheidungsfindung** im Beirat sollte konsensorientiert sein, nur so ist eine breite Akzeptanz zu erwarten.
Sollte nach Verhandlung im Beirat kein Konsens zustande kommen, wird die jeweilige Fragestellung zur weiteren Beratung in den betreffenden Arbeitskreis zurückgegeben. Hier sind dann ggf. weitere Erkenntnisse einzuholen und eine erneute Beschlußvorlage ist zu erarbeiten.
Kann auch danach im Beirat keine mehrheitsfähige Lösung gefunden werden, sollte der/die ModeratorIn im Sinne eines/einer MittlerIn stärker in den Diskussionsprozeß des Beirates eingreifen und die in der Fragestellung enthaltenen Konflikte und diesen zugrundeliegende unterschiedliche Interessen deutlich herausarbeiten, um dann vor diesem Hintergrund erneut eine gemeinsame Entscheidungsfindung zu ermöglichen.
Ist auch danach keine konsensuale Entscheidungsfindung möglich, wird das sich im Beirat widerspiegelnde Meinungsbild mit den verschiedenen Positionen an die jeweiligen EntscheidungsträgerInnen weitergegeben.
Um den Empfehlungen des Beirates Gewicht zu verleihen, wird festgelegt, daß von diesen Empfehlungen nur begründet abgewichen werden kann. Die verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Zuständigkeiten werden durch den Beirat also nicht berührt. Im Sinne der Transparenz müssen allerdings die Gründe für die abweichende oder ablehnende Entscheidung deutlich gemacht werden.

Zur Organisation des Beirates ist eine Geschäftsführung erforderlich, die u.a. die Einladungen zu den Beirats- und zu den einzelnen Arbeitskreissitzungen verschickt und im Beirat Protokoll führt. Die Geschäftsführung sollte beim Land oder RP als Auftraggeberin des Sanierungsverfahrens liegen.
Außerdem sollte unter den stimmberechtigten Mitgliedern des Beirats ein/eine SprecherIn und ein/eine StellvertreterIn gewählt werden, der/die die Geschäftsführung kontrolliert und den Beirat nach außen vertritt.
Die Sitzungsprotokolle sind von dem/der SprecherIn gegenzuzeichnen und, wie auch die Protokolle der Arbeitskreissitzungen, öffentlich zugänglich zu machen.
Um die Arbeit des Beirates und der Arbeitskreise zu ermöglichen, ist darüberhinaus notwendig, daß der Beirat über Informationsrechte verfügt und die erforderlichen Informationenen von allen Beteiligten zur Verfügung gestellt werden.

Die hier genannten Ausführungen und Bestimmungen sind in einer Geschäftsordung und den Verfahrensvereinbarungen zu verankern. (vgl. Kap. 9.4.2)

9.2.2.2 Bürgerbüro Rüstungsaltlasten Stadtallendorf

Das Bürgerbüro Rüstungsaltlasten ist als Informations- und Beratungseinrichtung Anlaufstelle für BewohnerInnen und die interessierte Öffentlichkeit. Es soll direkte Ansprechmöglichkeiten bieten, sowie den Informationsfluß in alle Richtungen organisieren und betreuen. Hierfür stehen Fachleute (Fachleute für Information und Kommunikation sowie GemeinwesenarbeiterIn) zur Verfügung. Daneben umfaßt das Bürgerbüro Rüstungsaltlasten ein öffentliches Archiv, in dem alle im Verfahrensprozeß angefallenen Informationen (Arbeitsergebnisse, Gutachten und sonstige relevante Informationen) von Interessierten eingesehen werden können. Außerdem stehen im Bürgerbüro räumliche und technische Ressourcen zur Verfügung, die Initiatven der BewohnerInnen zur Unterstützung ihrer Arbeit nutzen können.
Das Bürgerbüro nimmt die in Kap. 7.4.2 beschriebenen Aufgaben einer Informationstransferstelle auf, deren Einrichtung dem Verfahrensträger im Vorgriff auf die endgültige Modellkonzeption und zur vorläufigen Absicherung des Beteiligungsprozesses im Frühjahr 1992 empfohlen worden war. Das Bürgerbüro hat im Vergleich zur Informationstransferstelle allerdings ein erweitertes Aufgabenspektrum.

AkteurInnen und Aufgaben

Das Bürgerbüro wird von Fachleuten für Information und Kommunikation (hier kann ein entsprechend professionelles Büro beauftragt werden) sowie einem/einer GemeinwesenarbeiterIn betreut, die als Team im Sinne ihrer unterschiedlichen Aufgabenzuschreibungen arbeiten.
Daneben können hier von unterschiedlichen weiteren AkteurInnen kontinuierlich oder nach Bedarf Informations- und Beratungsleistungen (z.B. Weitergabe von Erkundungsergebnissen) angeboten werden.
Weitere Aufgaben und ihre AkteurInnen werden im folgenden beschrieben.

INFORMATIONSTRANSFER

- Aktive Informationsweitergabe: Wesentliche Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft der Behörden, alle prozeßrelevanten Informationen, auch Informationen, die die Behörden an Dritte weitergeben, an das Bürgerbüro zu übermitteln, sodaß sie dort für die Arbeit der MitarbeiterInnen und für die Dokumentation verfügbar sind. Nur so ist gewährleistet, daß im Bürgerbüro eine einheitliche Darstellung möglich wird und BürgerInnen nicht weiterhin durch sich widersprechende Aussagen verschiedener Stellen verunsichert werden.
- Informationstransfer von Betroffenen zu Beteiligten: Das Bürgerbüro ist auf Wunsch der Betroffenen für die Übermittlung von Anregungen, Beschwerden, Fragen an die jeweiligen AdressatInnen im Verfahren verantwortlich, in vielen Fällen wird das der Beirat sein.

  In diesem Zusammenhang ist es wichtig, daß das Bürgerbüro die behördlichen Zuständigkeiten deutlich macht, damit sich Betroffene ggf. auch selbst an die

entsprechende Stelle wenden können, insbesondere um (rechts-)verbindliche Auskünfte zu erhalten.

- Konzeption von Informations- und Kommunikationsangeboten
- Die Weitergabe von Erkundungsergebnissen erfolgt zukünftig in regelmäßigen Sprechstunden im Bürgerbüro durch MitarbeiterInnen des Ingenieurbüros, das mit der Erkundung beauftragt ist. Bei diesen Sprechstunden ist immer auch ein/eine VertreterIn des Kreisgesundheitsamtes oder alternativ ein/eine MitarbeiterIn des Bürgerbüros zugegen, die bei auftauchenden Fragen nach der Bedeutungszumessung der Ergebnisse kompetente Antworten, bzw. sonstige Hilfestellungen geben können. Die MitarbeiterInnen des Bürgerbüros sind für die Organisation und Koordination dieser Beratungstermine verantwortlich.

ERHEBUNG SOZIALER WIRKLICHKEIT

Der/die zum festen Team des Bürgerbüros Altlasten gehörende GemeinwesenarbeiterIn ist mit der Erhebung der sozialen Situation des Stadtteils im Sinne einer Bestandsaufnahme beauftragt. Die Erhebung sozialer Wirklichkeit, die im Rahmen dieses Forschungsprojektes mit der Durchführung qualitativer Interviews begonnen wurde (vgl. Kap. 8.2), muß in Stadtallendorf so schnell wie möglich erfolgen: Erst damit können latente Interessenlagen und Betroffenheiten aufgedeckt werden. Die lebensweltliche Situation der BewohnerInnen muß neben den Kenntnissen über die stoffliche Belastung des DAG-Geländes zukünftig als relevanter Faktor in den Entscheidungsprozeß eingehen.

UNTERSTÜTZUNG VON BEWOHNER/INNEN

Im Sanierungsprozeß soll das Bürgerbüro außerdem zur Aktivierung und Unterstützung der BewohnerInnen-Beteiligung durch Ansätze initiierender und konfliktorientierter Gemeinwesenarbeit beitragen. /4/ Entsprechende Angebote müssen sich an den Erkenntnissen orientieren, die MitarbeiterInnen des Bürgerbüros im Laufe der Erhebung sozialer Wirklichkeit gewonnen haben.

Die Fortsetzung der Arbeit in Kleingruppen /5/ mit spezifischen, bisher nicht artikulierten Interessenlagen wäre hier eine mögliche Methode. Es ist denkbar, daß der/die GemeinwesenarbeiterIn für 'beteiligungsferne' Gruppen von Betroffenen, die über eine ge-

---

4 In der Gemeinwesenarbeit werden zwei Ansätze unterschieden.
Initiierende GWA: Entlang konkreter Projekte werden Betroffene motiviert, sich in den Prozeß aktiver Mitbestimmung einzuschalten und sich gegen Eingriffe in ihre Lebenswelt zu behaupten.
Konfliktorientierte GWA: Sie identifiziert anstehende Probleme und informiert sich über Hintergründe und eventuelle Auswirkungen. Dieses Wissen wird an Betroffene vermittelt und mit ihnen werden Problemlösungsstrategien entwickelt. Informationstätigkeit und Motivation der GWA sollen das Interesse der BewohnerInnen zur Artikulation auf möglichst breiter Basis wecken und unterstützend begleiten.
Nach Schmitt, in: Brakenhoff, Kämper (Hrsg.), 1985, S. 155

5 Z.B, wie sie im Rahmen der Weitergabe von Erkundungsergebnissen gebildet wurden (vgl. Kap. 7.4.2)

Literaturverzeichnis

Ahrens, Andreas: Beteiligung bei der Technologie-Erprobung: Der Fall "Linz". In: Informationsdienst Umweltrecht, Heft 2, 1990

Andritzky, Walter; Wahl-Terlinden, Ulla: Mitwirkung von Bürgerinitiativen an der Umweltpolitik. Umweltbundesamt (Hrsg.), Berichte 6/78, Berlin 1978

Baake, Rainer: Ziele der hessischen Altlastenpolitik. Tagungsunterlagen zum HLfU-IKU-Seminar "Altablagerungen/Altstandorte" am 17./18.02.1992 in Wiesbaden, Wiesbaden 1992

Bachmann, Günther: Bodensanierung in den USA. In: Rosenkranz, Dietrich; Einsele, G.; Harreß, M. (Hrsg.): Bodenschutz. Ergänzbares Handbuch der Maßnahmen und Empfehlungen für Schutz, Pflege und Sanierung von Böden, Landschaft und Grundwasser, Berlin 1988ff.

Bachmann, Günther; Claus, Frank; Weingran, Christian: Zehn Jahre US - amerikanischer Superfund - ein Erfolg? In: Zeitschrift für angewandte Umweltforschung, Heft 3, 1990

Bass, Leo: Giv Geven, Erasmus Universität Rotterdam, Puttershoek 1983. In deutscher Übersetzung (von Zugberg, Katharina): Gegebenes Gift. Leitfaden zur Errichtung von Bewohnerorganisationen, Institut für Umweltschutz, Universität Dortmund (Hrsg.), Dortmund 1982/83

Baumheier, Ralph: Altlasten als aktuelle Herausforderung der Kommunalpolitik. Zu den Schwierigkeiten politisch-administrativer Problemverarbeitung in der Kommune, München 1988

Baumheier, Ralph: Muster kommunaler Problemverarbeitung in teilweise selbstverschuldeten Krisensituationen: Das Beispiel Altlasten. In: Verwaltungsarchiv, Heft 2, 1988

Beck, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne,Frankfurt a. M. 1986

Beck, Ulrich: Gegengifte. Die organisierte Unverantwortlichkeit,Frankfurt a. M. 1988

Berger, Hartwig: Untersuchungsmethoden und soziale Wirklichkeit. Eine Kritik an Interview und Einstellung in der Sozialforschung, Frankfurt a. M. 1980

Beywl, Wolfgang; Klemisch, Herbert: Das Demokratiedefizit in der UVP erfordert eine professionspolitische Antwort. In: UVP-report, Heft 2, 1991

Bickel, Christian: Hessisches Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz - HAbfAG. Kommentar, Wiesbaden 1991

Bielfeldt, Carsten: Sanierungsverantwortlichkeit und Kompetenzen bei mit Kampfmitteln verunreinigten Grundstücken. In: Informationsdienst Umweltrecht, Heft 2, 1991

Bog, Ingomar: Stadt Allendorf. Dorf - Kriegsproduktionsstätte - Industriestandort - Garnisosnsstadt. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Stadt und militärische Anlagen, Hannover 1977

Bohne, Eberhard: Verwaltungshandeln (informal). In: Kimminich, Otto; von Lersner, Heinrich; Storm, Peter-Christoph (Hrsg.): Handwörterbuch des Umweltrechts, Band II, Berlin 1988

Brandt, Edmund: Altlastenkataster und Datenschutz. Handlungsempfehlungen für die Einsichtnahme in Kataster kontaminationsverdächtiger-Flächen, Taunusstein 1990

Brandt, Edmund; Claus, Frank; König, Wolfram; Wiegandt, Claus; Schneider, Theo (für den BUND - Arbeitskreis Altlasten): Handlungskatalog Rüstungsaltlasten, Entwurf, Bonn 1991

Brech, J.; Greiff, R. (Hrsg.): Beteiligung mit Experten. Berichte und Analysen zur Anwaltsplanung. Weinheim/Basel 1978

Brohm, Winfried: Die Dogmatik des Verwaltungsrechts vor den Gegenwartsaufgaben der Verwaltung. In: Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, Band 33, 1972

BUND - Bundesarbeitskreis Altlasten: Das Altlastengutachten des Sachverständigenrates - eine kritische Wertung aus Sicht des BUND. In: Zeitschrift für angewandte Umweltforschung, Heft 3, 1990

Calließ, Jörg; Striegnitz, Meinfried (Hrsg.): Um den Konsens streiten. Neue Verfahren der Konfliktbewältigung durch Verhandlungen, Loccum 1991

Claus, Frank: Sanierungsplanung. Grundsätze und Verfahren zur Ermittlung von Sanierungszielen unter Mitwirkung der Bürger. In: Rosenkranz, Dietrich; Einsele, G.; Harreß, M. (Hrsg.): Bodenschutz. Ergänzbares Handbuch der Maßnahmen und Empfehlungen für Schutz, Pflege und Sanierung von Böden, Landschaft und Grundwasser, Berlin 1988

Dienel, Peter C.: Die Planungszelle. Der Bürger plant seine Umwelt. Eine Alternative zur Establishment-Demokratie, Opladen 1978

Discher, Holger; Kraus, Silvia: Sanierung bewohnter Altlasten. Fallstudien zur Entwicklung von Ansätzen konsensorientierter Konfliktlösung, Dortmunder Beiträge zur Raumplanung 56, Dortmund 1991

Dykema, G. M.: Allendorf - Stadtallendorf, Kulturmuster, Bevölkerungs- und Erwerbsstruktur im Wandel, Frankfurt a. M. 1980

Eberhardt, Alfred; Versteegen, Dorothee: Der Entwurf der UVPVwV - Eine Schwachstelle. In: UVP-report, Heft 1, 1992

Feldhaus, Gerhard: Bundesimmissionsschutzrecht, Band 1 A, Wiesbaden, 1992

Foth, Sabine; Peter, Sabine; Sonnabend, Regina et al.: ... z.B. Stadtallendorf. Eine Rüstungsaltlast in Mittelhessen. Projektarbeit an der Gesamthochschule Kassel, Kassel 1990

Friedrichs, Jürgen: Methoden empirischer Sozialforschung, Opladen 1980

Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau gemeinnützige Aktiengesellschaft (Hrsg.): Das Beiratsverfahren zur Wohnumfeldverbesserung, Berlin o. J.

Gillwald; Katrin: Umweltqualität als sozialer Faktor. Zur Sozialpsychologie der natürlichen Umwelt, Frankfurt a. M./New York 1983

Gisevius, Wolfgang: Leitfaden durch die Kommunalpolitik, Bonn 1991

Gohout, F.: Allendorfs Entwicklung zur Industriestadt 1945 - 1966. In: Magistrat der Stadt Stadtallendorf (Hrsg.): Stadtallendorf, Geschichte einer jungen Stadt, Stadtallendorf 1988

Grauhan, Rolf-Richard: Modelle politischer Verwaltungsführung. In: Politische Vierteljahreszeitschrift, Heft 10, 1969

Grothe-Jung, Dietrich: Sozialplanung in den Spannungsfeldern zu Legislative, Exekutive, Vermieter, 'Betroffenen' und Anstellungsträger (Berlin-Steglitz/Woltmannsweg). In: Planen mit Bürgern für Bürger. Berichte und Protokolle des Münchner Forum, Nr.85, München/Kassel 1987

GRÜNE/Alternative in den Räten e.V. (Hrsg.): Kommunale Sanierungsplanung für Altlasten, Essen 1990

GRÜNEN Hessen, die: Koalitionsvereinbarung für die 13. Wahlperiode des Hessischen Landtages zwischen GRÜNEN und SPD, Wiesbaden 1991

Grunow, Dieter: Bürgernahe Verwaltung: Theorie, Empirie, Praxismodelle,Frankfurt a. M. 1988

Haas, Rainer: Gutachten über die ehemaligen Sprengstoffwerke in Stadtallendorf/Hessen. Kreisausschuß des Landkreises Marburg-Biedenkopf (Hrsg.), Marburg 1986

Hatzfeld, Ulrich; Junker, Rolf: Stadtteilbüros. Neue Formen bürgernaher Planung bei der Stadterneuerung, Dortmund 1989

Henkel, Michael J.: Altlasten als Rechtsproblem. Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.), Arbeitsblätter Umweltrecht, Teil 5, Berlin 1987

Henkel, Michael J.: Altlasten und Stadtentwicklung, Tagungsunterlagen zum HLfU-IKU-Seminar "Altablagerungen/Altstandorte" am 17./18.02.1992 in Wiesbaden, Wiesbaden 1992

Hesse, Joachim Jens: Verhandlungslösungen und kooperativer Staat. Plädoyer für einen erweiterten Blick in die Praxis. In: Hoffmann-Riem, Wolfgang; Schmidt-Aßmann, E. (Hrsg.): Konfliktbewältigung durch Verhandlungen, Band 1: Informelle und mittlerunterstützte Verhandlungen in Verwaltungsverfahren, Baden-Baden 1990

Hessische Landesanstalt für Umwelt: Handbuch Altablagerungen Teil 2, Orientierende Untersuchungen, Wiesbaden 1987

Hessisches Ministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Grundsätze zur Altlastenproblematik in Hessen, Bearbeitungshinweise, Wiesbaden 1988

Hessisches Ministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Altlasten: Sanierungsfall Stadtallendorf. Informationspapier, Wiesbaden 1990

Hessisch-Niedersächsische-Allgemeine (HNA), Tageszeitung im Großraum Kassel, Ausgabe Stadt Kassel/Witzenhausen, 1990/91

Hoffmann-Riem, Wolfgang: Verhandlungslösungen und Mittlereinsatz im Bereich der Verwaltung. Eine vergleichende Einführung. In: Hoffmann-Riem, Wolfgang; Schmidt-Aßmann, Eberhard (Hrsg.): Konfliktbewältigung durch Verhandlungen, Band 1: Informelle und mittlerunterstützte Verhandlungen in Verwaltungsverfahren, Baden-Baden 1990

Hoffmann-Riem, Wolfgang: Interessenausgleich durch Verhandlungslösungen. In: Calließ, Jörg; Striegnitz, Meinfried: Um den Konsens streiten. Neue Verfahren der Konfliktverarbeitung durch Verhandlungen. Loccumer Protokolle 12/89, Rehburg-Loccum 1991

Holland, J. Klaus: Anmerkungen zu Struktur und Rahmenbedingungen der Anwaltsplanung in Hannover (Linden-Nord). In: Planen mit Bürgern für Bürger, Berichte und Protokolle des Münchner Forum, Nr. 85, München/Kassel 1987

Holznagel, Bernd: Konfliktvermittlung im Umweltrecht. Eine gangbare Alternative zur derzeitigen Praxis informeller Aushandlungen? In: Informationsdienst Umweltrecht, Heft 2, 1990

Hopf, Christel; Weingarten, Elmar (Hrsg.): Qualitative Sozialforschung, Stuttgart 1984

Humburg, Karl-Heinz; Schreck, Veronika; Wiegand, Stefan: Bundesdeutsches Planungsrecht von 1945 bis 1990. Ein Überblick. Arbeitsbericht des Fachbereiches Stadtplanung und Landschaftsplanung, Heft 92, Kassel 1991

Ingelhart, R.: Wertwandel in den westlichen Gesellschaften. Politische Konsequenzen von materialistischen und postmaterialistischen Prioritäten. In: Klages, H.; Kmieciak, P. (Hrsg.): Wertwandel und gesellschaftlicher Wandel, Frankfurt a. M./New York 1979

Institut für Wohnen und Umwelt (Hrsg.): Planungsbegriffe - Ein Leitfaden durch das Labyrinth der Planersprache, Opladen 1978

Jaedicke, Wolfgang; Kern, Kristine; Wollmann, Hellmut: Kommunale 'Aktionsverwaltung' in Stadterneuerung und Umweltschutz, Köln 1990

Jaeger-Wunderer, Margared; Stand der Gefährdungsabschätzung in Hessen. Tagungsunterlagen zum HLfU-IKU-Seminar "Altablagerungen/Altstand-orte" am 17./18.02.1992 in Wiesbaden, Wiesbaden 1992

Jonas, Carsten: Kritische Einschätzung der aktuellen Gesetzgebung. In: Planen mit Bürgern für Bürger, Berichte und Protokolle des Münchner Forums, Nr. 85, München/Kassel, 1987

Klewitz, Bernd: Die Münchmühle - Außenkommando des Konzentrationslagers Buchenwald. Kreisausschuß des Landkreises Marburg-Biedenkopf (Hrsg.), Marburg 1989

Knopp, Lothar: "Altlasten"-Regelungen im hessischen Abfallrecht. In: Die Öffentliche Verwaltung, Heft 16, Heidelberg 1990

König, Wolfram; Schneider, Ulrich: Sprengstoff aus Hirschhagen, Vergangenheit und Gegenwart einer Munitionsfabrik, Kassel 1987

Kompa, Rainer; Fehlau, Klaus-Peter (Hrsg.): Altlasten und kontaminierte Standorte, Köln 1988

Kompa, Rainer; Fehlau, Klaus-Peter (Hrsg.): Altlasten '89, Köln 1989

Krappa, Stefan: Modell Barsbüttel, Mittlerunterstütze Konfliktlösung im Streit um eine bebaute Altlast in der Gemeinde Barsbüttel, Schleswig-Holstein. Arbeit am Fachbereich Rechtswissenschaft II der Universität Hamburg, Hamburg 1991

Krüger, Jens; Ruß-Mohl, Stefan (Hrsg.): Risikokommunikation, Technikakzeptanz, Medien und Kommunikationsrisiken, Berlin 1991

Ladeur, K. H.: "Prozedurale Rationalität" - Steigerung der Legitimationsfähigkeit oder der Leistungsfähigkeit des Rechtssystems? Zeitschrift für Rechtssoziologie 1986

Leutgeb, Franz: Abfallbehandlungsanlagen. Bei sensiblen Projekten der Abfallwirtschaft ist Bürgerbeteiligung ein Muß. In: UVP-report, Heft 2, 1991

Lommel, Annette: Gesundheitliche Folgen des Kontaktes mit Giftstoffen der Rüstungsproduktion. In: Buntstift e.V. (Hrsg.), Altlasten der Rüstungsproduktion. Erweiterte Dokumentation des Bundeskongresses, Göttingen 1989

Luhmann, Niklas: Die Welt als Wille ohne Vorstellung. Sicherheit und Risiko aus der Sicht der Sozialwissenschaften. In: Die politische Meinung, Heft 229, 1986

Magistrat der Stadt Stadtallendorf (Hrsg.): Stadtallendorf, Geschichte einer jungen Stadt, Band 1, Marburg 1988

Magistrat der Stadt Stadtallendorf (Hrsg.): Immissionsbericht Stadtallendorf, Marburg 1989

Magistrat der Stadt Stadtallendorf (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch 1991 der Stadt Stadtallendorf, Stadtallendorf 1991

Mitscherlich, A.: Krankheit als Konflikt, Frankfurt a. M. 1966

Mussel, Christine: Der Stadtteil als personale Ressource - ein Bedürfniskonzept für die Planung. Dissertation an der Gesamthochschule Kassel am Fachbereich 13 Stadtplanung/Landschaftsplanung, Kassel 1990

Niedersächsisches Umweltministerium (Hrsg.): Rüstungsaltlasten in Niedersachsen - Bestandsaufnahme und Handlungskonzept, 2. Fortschreibung 1991, o. O.

Noeke, Josef; Timm, Jörn: Altlasten, Sonderabfälle und Öffentlichkeit. Institut für Umweltschutz der Universität Dortmund (Hrsg.), INFU-Werkstattreihe, Heft 19, Dortmund 1990

Öko-Institut e.V.: Bürgerbeteiligungsmodell Ökom-Park, Darmstadt 1992

Oertzen, Hans Joachim von (Hrsg.): Verwaltungsverfahrensgesetz. Textausgabe mit Einführung und Synopse der Verwaltungsverfahrensgesetze der Länder, Stuttgart 1977

Offe, C.: Bildungsreform, Frankfurt a.M. 1975

Preuss, S.: Umweltkatastrophe Mensch, Heidelberg 1991

Rat von Sachverständigen für Umweltfragen: Altlästen - eine Kurzfassung des Sondergutachtens. In: Zeitschrift für angewandte Umweltforschung, Heft 4, 1989

Rauschenbach, Birgit: Betroffenheit als Kategorie der politischen Erziehung: In: König, Rene (Hrsg.): Politische Psychologie heute, Sonderheft 9, Opladen 1988

Regierungspräsidium Gießen (Hrsg.): Erkundung, Sicherung und Sanierung des Rüstungsaltstandortes Stadtallendorf. Dokumentation der Arbeiten 1990, Gießen 1991

Roth, Günter: Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltverträglichkeitsprüfung, Diplomarbeit an der Universität Konstanz, Fachbereich Verwaltungswissenschaft, Konstanz 1990

Scheuch, Erwin K.: Das Interview als Instrument der Forschung. In: König, Rene (Hrsg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung, Band II, Stuttgart 1973

Schluchter, Wolfgang: Untersuchung sozialer und psychischer Auswirkungen von Umweltbelastungen und -maßnahmen auf die Bevölkerung - Möglichkeiten ihrer Erfassung und Beurteilung. Umweltbundesamt (Hrsg.), Berlin 1986

Schmitt, Eva-Maria: Sanierungsbetroffenheit - Zur Frage der Bewußtwerdung, Artikulation und Durchsetzung von Bedürfnissen, In: Brakenhoff, Barbara, Kämper, Jutta: Frauenblicke auf Stadtveränderung, Berlin 1985

Schreiner, Horst; Müller, Ulrich: Stand der hessischen Verdachtsflächendatei. Tagungsunterlagen zum HLfU-IKU-Seminar "Altablagerungen/Altstand-orte" am 17./18.02.1992 in Wiesbaden, Wiesbaden 1992

Schuldt, Manfred: Einheitliche Grundsätze der Länder bei der Erkundung und Beurteilung. In: Kompa, Peter; Fehlau, Klaus-Peter (Hrsg.): Altlasten und kontaminierte Standorte, Köln 1988

Schuldt, Manfred: Ausmaß der Altlastenproblematik und Situation in Hamburg. In: Franzius, Volker; Stegmann, Rainer; Wolf, Klaus (Hrsg.): Handbuch der Altlastensanierung, Ordner I, Stand Juni 1989

Selle, Klaus: Zwischen den Stühlen ... Zu Begriff und Formen 'Intermediärer Organisationen' bei Stadterneuerung und Stadtteilentwicklung. In: RaumPlanung, Heft 40, 1988

Smeddinck, Ulrich: Die Bille-Siedlung - Ein Fall für den ehrlichen Makler? Unveröffentliches Manuskript

Staubach, Reiner: Ortsnahe Beratungsinstitute in der Stadterneuerung. In: RaumPlanung, Heft 40, 1988

Striegnitz, Meinfried et. al.: Mediation-Fachgespräche Münchehagen. In: Calließ, Jörg; Striegnitz, Meinfried (Hrsg.): Um den Konsens streiten, Loccum 1989

Striegnitz, Meinfried: Konfliktvermittlung bei der Sanierung von Altlasten. Der Fall "Münchehagen". In: Informationsdienst Umweltrecht, Heft 2, 1990

Summerer, Stefan: Beteiligung im Umweltrecht. Bürgermitsprache in der EG-Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Institut für Städtebau Berlin (Hrsg.), Berlin 1988

Teubner, Gunther: Verrechtlichung - Begriffe, Merkmale, Grenzen, Auswege. In: Zacher, H. F.; Simitis, S.; Kübler, F.; Hopf, K. J.; Teubner, G. (Hrsg.): Verrechtlichung von Wirtschaft, Arbeit und sozialer Solidarität, Baden-Baden 1984

Ulrici, Wolfgang: Bürgerbeteiligung bei Sanierungsverfahren - Erfordernisse und Erfahrungen. In: Gessberger, H. L. (Hrsg.): Erkundung und Sanierung von Altlasten, Brookfield/Rotterdam 1991

Umweltinstitut Offenbach GmbH (Hrsg.): Rüstungsaltlasten. Altlasten der Rüstungsindustrie des ehemaligen Deutschen Reiches, Reader zur Fachtagung am 27/28.09.1990, Offenbach 1990

Umweltinstitut Offenbach GmbH (Hrsg.): Rüstungsaltlasten. Erkundung und Untersuchung von ehemals und aktuell militärisch genutzten Flächen, Reader zur Fachtagung am 30/31.01.1992, Offenbach 1992

Verein zur Förderung des Instituts für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Raumplanung der Technischen Hochschule Darmstadt (Hrsg.): Realisierung von Entsorgungsanlagen. Umsetzungsprobleme und Lösungsansätze aus planerischer, verwaltungsrechtlicher und politischer Sicht; 25. Wassertechnisches Seminar am 7. November 1992. Schriftenreihe des Instituts für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Raumplanung der Technischen Hochschule Darmstadt (WAR) 61, Darmstadt 1992

Weingran, Christian: Altlastensanierung in den USA. Bericht über eine Studienreise. Unveröffentlichtes Manuskript, 1989

Wiedemann, Peter Michael; Femmers, Susanne; Hennen, Leonhard: Bürgerbeteiligung bei entsorgungswirtschaftlichen Vorhaben. Analyse und Bewertung von Konflikten und Lösungsstrategien, Berlin 1991

Wiegandt, Claus-Christian: Altlasten und Stadtentwicklung - Eine Herausforderung für eine kommunale Umwelt- und Planungspolitik. Dissertation, Münster 1988 (veröffentlicht: Basel 1989)

Wollmann, Hellmut: Das Städtebauförderungsgesetz (StBauFG). In: Andritzky, Michael; Becker, Peter; Selle, Gert (Hrsg.): Labyrinth Stadt. Planung und Chaos im Städtebau. Ein Handbuch für Bewohner, Köln 1975

Zilleßen, Horst: Technologie- und umweltpolitische Entscheidungsverfahren in hochentwickelten Staaten. Ein Forschungsprojekt. In: Informationsdienst Umweltrecht, Heft 2, 1990

Zilleßen, Horst: Alternative Dispute Resolution. Ein neuer Verfahrensansatz zur Optimierung politischer Entscheidungen. Zentrum für Umweltkonfliktforschung und -management der Universität Oldenburg (Hrsg.), Oldenburg 1990/91

Weitere verwendete Quellen und Materialien:

Bundestagsdrucksache 11/6972, Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der GRÜNEN

Barsbüttel:

Chronik der BG 78: Deponie in Barsbüttel. Bürger und Behörden, Gerechtigkeit und Vertrauen als Herausforderung: ein unlösbares Problem?, unveröffentlicht

Geschäftsordnung des Sanierungsbeirats Deponie 78, Barsbüttel

Protokoll eines Gespräches mit Vertretern der BG 78, geführt von Frau Mussel am 17.01.92, unveröffentlicht

Schreiben der Betroffenengemeinschaft Deponie 78, Barsbüttel vom 1.04.1991 an den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein Björn Engholm

Bille:

Hamburger Abendblatt, Ausgabe vom 13. Februar 1992

Susat, Dirk: Vermittler gefragt. In: Müllmagazin, Heft 2, 1992

Münchehagen:

Bezirksregierung Hannover: Protokoll der 7. Sitzung des Münchehagen-Plenums am 14.01.1992 in der Evangelischen Akademie in Loccum

Niedersächisches Umweltministerium an Bezirksregierung Hannover, Schreiben vom 24.05.1991

Münchehagen-Ausschuß (Vermittlungausschuß): Geschäftsordnung, o. O. und o. J.

Münchehagen-Ausschuß (Vermittlungausschuß): Verfahrensvereinbarung, Loccum 1991

Stadtallendorf:

Arbeitsgruppe Sanierungsziele: Tagesordnung vom 30.08.1990

Gruppe Architektur und Stadtplanung (GRAS): Schreiben an das Wasserwirtschaftsamt Marburg vom 8.05.1990

Gruppe Architektur und Stadtplanung (GRAS), im Auftrag der Stadt Stadtallendorf: Stadt Stadtallendorf DAG-Gelände. Problemübersicht und Planungsprogramm zur bauleitplanerischen Lösung der Gemengelageprobleme, Darmstadt 1991

Magistrat der Stadt Stadtallendorf: Errichtung eines Umweltzentrums und Erarbeitung eines Planungskonzeptes zur Verbesserung der Gemengelagenprobleme im DAG-Gebiet. Magistratvorlage vom 12.06.1989

Oberhessische Presse, Tageszeitung im Raum Marburg, Ausgabe Stadt Allendorf, von Juli 1991 bis April 1992

Planungsgemeinschaft Dr. Born - Dr. Ermel GmbH/Das Baugrundinstitut: Erkundung, Sicherung und Sanierung des Rüstungsaltstandortes Stadtallendorf. Dokumentation der Arbeiten 1990. Herausgeber: Regierungspräsidium Gießen, Gießen 1991a

Planungsgemeinschaft Dr. Born - Dr. Ermel GmbH/Das Baugrundinstitut: Rüstungsaltstandort Stadtallendorf, Gesamtübersicht der Arbeiten, Achim 1991b

Umweltzentrum der Stadt Stadtallendorf: Das Umweltzentrum stellt sich vor. Faltblatt. Stadtallendorf 1989